stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 139/2022 | Sitzung am 18.11.2022 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Thomas Berg | Aktenzeichen: 021.55 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.10.2022	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.11.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Vereinsförderung für das Jahr 2023**
a) Laufende Vereinsförderung
b) Einzelberatung zur laufenden Vereinsförderung
c) Investitionsförderung

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die laufende Vereinsförderung und die Zuschüsse für Investitionen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 114.000 Euro benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).

☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☒ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag: Veranschlagung im Haushaltsplan 2023

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

Allgemeines

Einleitend zu den Richtlinien über die Förderung von Vereinen aus dem Jahr 1979 heißt es, dass die Stadt Meßstetten die im Stadtgebiet ansässigen, rechtlich selbstständigen, kulturellen und sporttreibenden sowie sonstigen Vereine und Vereinigungen fördert.

Im Laufe der Jahre wurden die Vereinsförderrichtlinien aufgrund begründeter und nachvollziehbarer Antragstellungen, neuen Erkenntnissen und veränderten Sachlagen immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert.

Das Ziel der Stadtverwaltung und den Gremien besteht darin, alle Vereine mit finanziellen Zuschüssen und der Überlassung verschiedener städtischer Einrichtungen gleich zu behandeln.

Mit der jüngsten Anpassung der Vereinsförderrichtlinien zum 01. August 2020 wurden neue Förderbereiche geschaffen und durchweg großzügige Verbesserungen für die Vereine erzielt.

Die nachstehende Vereinsforderung wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 vorberaten und dem Gemeinderat entsprechend zur Beschlussfassung empfohlen.

a) Laufende Vereinsförderung

Für das Antragsjahr 2023 haben 51 (Vorjahr: 47) Vereine und Vereinigungen fristgerecht einen Zuschussantrag zur laufenden Förderung gestellt.

Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 1979, in der neuesten Fassung vom 01. August 2020, ergeben sich nachstehende Beträge zur laufenden Vereinsförderung für das Jahr 2023:

		2023	**Vorjahr**
		€	**€**
Kultur	2620-43180000 Musikpflege	21.469,00	19.160,00
	2810-43180000 Heimatpflege	4.012,00	3.206,00

	2910-43180000 Pflege Kirchenmusik	811,00	1.102,50
Sport	4210-43180000 Sportförderung	50.472,16	47.509,52
Sonstige	362004-43180000 Jugend	1.173,00	1.103,00
	3160-43180000 VdK	409,00	257,00
	3180-43180000 Verein zur Förderung der Altenhilfe	256,00	256,00
	4140-43180000 DRK	283,00	423,00
	5551-43180000 Kleintierzuchtverein	103,00	103,00
Insgesamt		**78.988,16**	**73.120,02**

b) Einzelberatung zur laufenden Vereinsförderung

Die Verwaltung erhielt die Information, dass die Kosten für Kunstdünger um ein Vielfaches gestiegen seien. Da die sporttreibenden Vereine mit vereinseigenen Rasenflächen in der Pflege hierauf angewiesen sind, wird angeregt, im kommenden Vereinsförderjahr eine einmalige Pauschale in Höhe von jeweils 1.250 Euro an die Vereine auszuzahlen, die der Verwaltung die Nutzung von Kunstdünger nachweisen.

Sofern sich diese Preistendenz verstetigt, kann im kommenden Jahr über eine generelle Erhöhung der Pflegepauschale von derzeit 18 Cent je qm beraten werden.

Stellungnahme der Verwaltung und Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Auf Anregung der Freien Wählervereinigung sprach sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 dafür aus, eine einmalige Pauschale auszubezahlen. Die Pauschale in Höhe von 1.250 Euro soll sich jedoch auf die Vereine beziehen, die zwei Sportplätze pflegen und düngen. Für Vereine, die lediglich einen Platz pflegen, soll die hälftige Pauschale in Höhe von 625 Euro ausbezahlt werden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfahl dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

c) Investitionsförderung

Die nachstehenden 11 Vereine beantragen im Jahr 2023 die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen / Begründung	Beschlussempfehlung an Verwaltungs- und Finanzausschuss
1	Musikverein Meßstetten e.V.	Instrumente für neuen Jugendkurs und Uniformen Neue Vorhänge für den Proberaum	5.000 850	1.250 212,50	Verschiedene Instrumente für neuen Jugendkurs und Uniformen, 5.000 €.	Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51) Regelzuschuss: 25 % = 212,50 € (Ziff. 2.51) (Unbedenklichkeitsbescheinigung bereits ausgestellt)
2	Musikverein Hartheim e.V.	Anschaffung von weiteren Uniformteilen und Instrumenten	5.000	1.250	Instrumente 3.500 €, Uniformen und Uniformteile 1.500 €	Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51)
3	Musikverein Heinstetten e.V.	Anschaffung weiterer Uniformen und Instrumente	16.750	4.187,50	5 Uniformen = 2.250 €; Instrumente = 14.500 €.	Regelzuschuss: 25 % = 4.187,50 € (Ziff. 2.51)
4	Musikverein Unterdigisheim e.V.	Neu- und Ersatzbeschaffung von Instrumenten und Uniformen	8.000	2.000	Instrumente (2 Klarinetten, Doppelhorn) 5.500 € Nachkauf von Uniform(-teilen) 2.500 €	Regelförderung: 25 % = 2.000 € (Ziff. 2.51)
5	Musikverein Tieringen e.V.	Anschaffung eines neuen Vereinsanhängers (geschlossener Autoanhänger / Kofferanhänger)	5.500	1.375	Die anstehenden Reparaturarbeiten am bisherigen Vereinsanhänger übersteigen den aktuellen Gesamtwert des Anhängers. Eine Reparatur ist deshalb unwirtschaftlich.	Regelförderung: 25 % = 1.375 € (analog Ziff. 2.51)
6	SV Heinstetten e.V.	Anschaffung von zwei großen Fußballtoren inkl. Tornetz	3.500	875	Die vorhandenen Tore sind beschädigt und müssen ersetzt werden.	Regelförderung: 25 % = 875 € (Ziff. 3.55)
7	Schützenvereinigung Meßstetten e.V.	Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige auf den drei 100 m – Ständen	17.274,04	4.318,51	Die alte Anlage aus dem Jahr 1997 zeigt keine exakten Trefferergebnisse mehr an, was für Training und Rundenwettkämpfe jedoch Voraussetzung wäre.	Regelförderung: 25 % = 4.318,51 € (Ziff. 3.55)
8	Heimatverein Kohlraisle e.V.	Instandsetzung Steilhangmäher Anschaffung von Motorsägen mit Anbaugerät Ersatzbeschaffung Rasenmäher	3.000 2.152,21 4.210,20	750 538,05 1.052,55	Die vorhandenen Geräte sind stark veraltet, zum Teil nicht mehr verkehrssicher und defekt. Sie werden für das Ausmähen und Freischneiden von Wanderwegen, Barfußpfad, Bänken und Aussichtspunkten benötigt.	Regelförderung: 25 % = 750 € (Ziff. 2.51) Regelförderung: 25 % = 538,05 € (Ziff. 2.51) Regelförderung: 25 % = 1.052,55 € (Ziff. 2.51)
9	Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Oberdigisheim	Bau einer barrierefreien WC- / Sanitäranlage	31.663,86	6.332,77	Bislang besteht an der Albvereinshütte lediglich ein unzureichendes WC-Provisorium, das außerdem nicht wie häufig erforderlich barrierefrei ist. Dieser Missstand soll nun mit einem integrierten barrierefreien WC behoben werden.	Zuschuss analog Ziff. 3.53; 31.663,86 € x 20 % = 6.332,77 €.

10	**Deichelmäus Unterdigisheim e.V.**	**Austausch / Modernisierung Uniformen Brunnenmacher und Elferrat**	**5.355,36**	**0**	**Für die Förderung des allgemeinen kulturellen Brauchtums**	**Gem. Ziffer 2.51 ist die Anschaffung von Fasnetskleidung generell von der Vereinsförderung ausgenommen.** **Darüber hinaus wurde der Auftrag bereits erteilt, was einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ohne entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung entspricht.**
11	**DLRG-OG Meßstetten**	**1. Persönliche Schutzausrüstung Rettungsschwimmer** **2. Lehrgang zum Erwerb und Wiederholung von Rettungsschwimmerabzeichen Silber und Gold**	**3.880** **3.200**	**3.880** **1.600**	**Einsatzmittel / Rettungsmittel Stausee Oberdigisheim (Strömungsretterpakete, Auffanggurte, Ferngläser, Aufbewahrungsboxen für persönliche Schutzausrüstung)** **Für den Erhalt der Einsatzfähigkeit**	**Die Anschaffungen erfolgen insbesondere im Interesse der Stadt (Stausee Oberdigisheim und Badeaufsicht im Lehrschwimmbecken der Burgschule und Hallenbad im Feriendorf Tieringen).** **In den Vorjahren wurde für Einsatzkleidung und Lehrgangskosten eine Kostenbeteiligung von 50 % gebilligt;** **nachrichtl.: Rettungsmittel mit 100 %.** **<u>Summe: 5.480,00 €</u>**
		Summe Investitionsförderung:			**29.621,88 € (Vorjahr: 29.117,37 €)**	

Anträge außerhalb der Vereinsförderung - nach Nr. 1.75 der Richtlinien:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen	Beschlussvorschlag an Verwaltungs- und Finanzausschuss
		Summe Vereinsförderung:			**0 € (Vorjahr: 0 €)**	

<u>Investitionsförderung insgesamt:</u> **<u>29.621,88 Euro</u>** (Vorjahr: 29.117,37 Euro)